STADT BIBERACH

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Biberach, 20.06.2012

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 103/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	**öffentlich**	**Sitzungsdatum**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Gemeinderat	ja	12.07.2012			

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach

I. Beschlussantrag

1. Die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wird beschlossen (Anlage).

2. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wird verpflichtet, nach Vergabevorgängen im Baubereich von 100.000 € im Einzelfall dem Gemeinderat eine schriftliche Information über Vergabe, Baustellenverlauf, Entwicklung von Terminen und Kosten vorzulegen (Berichtswesen).

II. Begründung

Vergabe von Bauaufträgen und Leistungen für Baumaßnahmen durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

1. Beschluss des Gemeinderats der Stadt Biberach
   Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2011 die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen (DS Nr. 188/2011).
   Somit entfällt bei Vergaben von Bauaufträgen und von Leistungen für Baumaßnahmen die Zuständigkeit des Bauausschusses zugunsten des Oberbürgermeisters, sofern für das Vorhaben, in dessen Rahmen die Vergabe erfolgt, ein Beschluss gefasst worden ist.

   Liegen Vergaben der Verwaltung im Einzelfall über 100.000 €, so ist der Bauausschuss zeitnah schriftlich über Vergabe, Baustellenverlauf, Entwicklung von Terminen und Kosten zu informieren.

2. Anwendung der Satzungsänderung durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
   Die Betriebsleitung vergibt die Bauaufträge von Leistungen für Baumaßnahmen im Rahmen des Vermögensplanes nach den Regeln der VOB.

...

Der Gemeinderat wird zeitnah bei Bauaufträgen im Einzelfall über 100.000 € über die Vergabe, Baustellenverlauf, Entwicklung von Terminen und Kosten der Baumaßnahme informiert.

Auf die Vorlage DS 188/2011 der Stadt wird verwiesen.

Wersch
Betriebsleiter

Anlagen
1 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung